

Staatliches Amt für Landwirtschaft Umwelt Vorpommern

Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Bremen, 12.04.2024

Verbindliche, unwiderrufliche Zustimmung und Kostenübernahmeerklärung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV

Der OWP Gennaker GmbH wurde am 15.05.2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung Nr. 1.6.1G-60.090/13-50 gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 103 Offshore-Windenergieanlagen vom Typ Siemens SWT-8.0-154 mit einer Nennleistung von 8,0 MW, im „Power-Boost-Modus“ zeitweise bis max. 8,4 MW, einem Rotordurchmesser von 154 m, einer Nabenhöhe abhängig von den konkreten Standortbedingungen und den Anforderungen an den Krümmungsradius der Kabelzuführung von 96 m bis max. 98 m gemessen zum mittleren Meeresspiegel (Mean Sea Level, MSL) und einer Gesamthöhe von 173 m bis max. 175 m ü. MSL, sowie einschließlich für zwei baugleiche Umspannplattformen und die interne Parkverkabelung im Gebiet des Küstenmeeres der Deutschen Ostsee innerhalb der Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ca. 15 km nördlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst erteilt (Ausgangsgenehmigung).

Am 05.03.2024 wurde der OWP Gennaker GmbH die Änderungsgenehmigung mit der Nr. 1.6.1G-60.034/22-50 gemäß § 16 BImSchG erteilt. Da der dort genehmigte Turbinentyp der 9 MW-Klasse zum Zeitpunkt der geplanten Installation im Jahr 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen wird, beabsichtigt die Genehmigungsinhaberin die Genehmigung wesentlich im Sinne des § 16 BImSchG auf eine zum jetzt geplanten Installationszeitraum verfügbare Turbine der 15MW-Leistungsklasse zu ändern und hierfür die Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu beantragen.

Antragsgegenstand wird die Errichtung und der Betrieb von 63 OWEA der 15MW-Leistungsklasse mit einer Nabenhöhe von max. 143 m, einem Rotordurchmesser von 236 m, einer Gesamthöhe von max. 261 m sowie einer Nennleistung von 15 MW sowie die interne Parkverkabelung im OWP „Gennaker“ sein.

Das Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG wird mit Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund § 7 Abs. 3 UVPG und somit im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt.

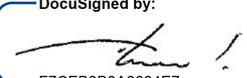
Die OWP Gennaker GmbH stimmt der Absicht des StALU Vorpommern zu, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV einen Sachverständigen zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens heranzuziehen. Alle Kosten, die der Behörde in diesem Zusammenhang entstehen, werden von der OWP Gennaker GmbH komplett übernommen.

Gemäß Tarifstelle 2.4.13 der Immissionsschutz-Kostenverordnung ermäßigt sich die Gebühr für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung um 10 bis 30 %, höchstens bis zur Höhe der Auslagen für den Sachverständigen.

Diese Erklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Sie kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht von uns angefochten werden.

Unterschrift der Geschäftsführer:

Bremen, den 12.04.2024

DocuSigned by:

F7CEB3B3A2684E7...

Thomas Karst
(Geschäftsführer)

Bremen, den 12.04.2024

DocuSigned by:

ED84B99C12474B8...

Willem Metz
(Geschäftsführer)